



**Stadt Backnang  
Sitzungsvorlage**

**N r .            240/17/GR**

<b>Federführendes Amt</b>	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	25.01.2018	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	08.02.2018	öffentlich

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Sachsenweiler Siedlung“, Neufestsetzung im Bereich „Flurstück 406“, Planbereich 06.07/21  
-Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB)**

**Beschlussvorschlag:**

1. Den Entwurf des Bebauungsplans und die örtlichen Bauvorschriften „Sachsenweiler Siedlung“, Neufestsetzung im Bereich „Flurstück 406“, Planbereich 06.07/21 in Backnang-Sachsenweiler nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts und der Begründung vom 08.11.2017 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen und öffentlich auszulegen.
2. Von der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB abzusehen.

<b>Haushaltsrechtliche Deckung</b>	<b>HHSt.:</b>				
Haushaltsansatz:			EUR	EUR	
Haushaltsrest:			EUR	EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:			EUR	EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:			EUR	EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			EUR	EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:			EUR	EUR	
<b>Amtsleiter:</b>	<b>Sichtvermerke:</b>				
09.01.2018	I	III	10	61	
Datum/Unterschrift	Kurzeichen Datum				

**Begründung:**

**1. Ausgangslage**

Anlass für die Änderung des Bebauungsplans ist die Neuordnung der evangelischen Kindertagesstätte in Sachsenweiler. Die Kindertagesstätte soll um eine Gruppe ergänzt werden und hierbei von zwei auf drei Gruppen aufgestockt werden. Mit dem bisher bestehenden Baukörper lässt sich eine solche Erweiterung nicht realisieren. Es ist beabsichtigt das bestehende Gebäude abzureißen und durch einen größer dimensionierten Neubau zu ersetzen. Der derzeitige Bebauungsplan lässt einen solchen Neubau nicht zu. Zur Sicherung dieser Ziele ist eine Änderung des Bebauungsplans in diesem Bereich notwendig.

**2. Städtebauliches Konzept**

Das geplante zweigeschossige und mit einem Flachdach ausgestattete Gebäude beinhaltet im Erdgeschoss die Gruppen- und Aufenthaltsräume für die Kindertagesstätte. Im Untergeschoss befinden sich neben Lagerflächen noch Flächen für das Personal sowie weitere Aufenthaltsräume. Der Hauptzugang des als L-Winkel ausgebildeten Gebäudes erfolgt über den im Süden angelegten Freibereich. Dieser Freibereich bietet durch seine Lage eine genügende Besonnung.

Die im Zuge der Baumaßnahme entfallenden Bäume werden adäquat durch Neupflanzungen ersetzt, so dass sich das Thema „Garten“ nach Umsetzung der Maßnahme angemessen widerspiegeln wird.

Die Erschließung der Kindertagesstätte erfolgt von der Mennostraße aus.

Aus baurechtlicher Sicht werden drei Stellplätze benötigt. Diese werden auf dem gegenüberliegenden Grundstück der evangelischen Kirche entlang der Mennostraße nachgewiesen.

Charakteristik und Nutzungsintensität der geplanten Nutzung fügen sich in die vorhandene städtebauliche Struktur des Gebiets ein. Der Standort für die Kindertagesstätte wird als Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen.

**3. Verfahren und weiteres Vorgehen**

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Die Voraussetzungen für die Anwendung dieses Verfahrens liegen vor, nachdem es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt und die geordnete städtebauliche Entwicklung des Stadtgebiets nicht beeinträchtigt wird.

In diesem Verfahren kann auf einen Umweltbericht und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet werden.

Mit der Beschlussfassung über die Einleitung des Verfahrens ergeht gleichzeitig auch ein Beschluss über die Auslegung des Planwerks. Während des Auslegungszeitraums besteht die Möglichkeit, sich über Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und Anregungen vorzubringen.

**Anlagen:**

Bebauungsplan

Textteil

Begründung

Habitatpotenzialanalyse und artenschutzrechtliche Relevanzprüfung (Ingenieurbüro Roosplan)